ELTERNARBEIT VERSTÄNDLICH

Klassenelternbeirat

Aufgaben, Elternabend, Wahl und Zusammenarbeit - verständlich erklärt

ELTERN GESTALTEN SCHULE

Sie wurden gewählt oder überlegen, das Amt zu übernehmen? Dann müssen Sie weder Schulrecht studiert haben noch jedes Problem allein lösen. Der Klassenelternbeirat sorgt vor allem dafür, dass Eltern gut informiert sind, miteinander sprechen können und ihre gemeinsamen Anliegen in der Schule Gehör finden.

Das Wichtigste in einem Satz

Der Klassenelternbeirat ist die gewählte Stimme der Eltern einer Klasse und das Bindeglied zur Klassenleitung und zum Schulelternbeirat (SEB).

1 Was ist ein Klassenelternbeirat?

- Die Eltern einer Klasse wählen aus ihrer Mitte eine Person zum Klassenelternbeirat und eine weitere Person zur Stellvertretung.
- Die reguläre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Bei Schulformen oder Bildungsgängen von nur einem Jahr beträgt sie ein Jahr.
- Der Klassenelternbeirat vertritt die gemeinsamen Interessen der Klassenelternschaft. Er ist kein „Vorgesetzter“ der Lehrkräfte und keine Beschwerdestelle für jede einzelne Angelegenheit.
- Der Klassenelternbeirat ist Mitglied des Schulelternbeirats und hat dort für seine Klasse eine Stimme.

Gute Elternvertretung

hört zu, sammelt Themen, informiert sachlich, schafft Gesprächsmöglichkeiten und sucht gemeinsam mit Schule und Eltern nach tragfähigen Lösungen.

Nicht Aufgabe des Amtes

Noten einzelner Kinder verhandeln, Lehrkräfte beurteilen, vertrauliche Einzelfälle in der Klasse verbreiten oder jede Feier und Klassenaktion selbst organisieren.

2 Die wichtigsten Aufgaben

- Elternabende vorbereiten, schriftlich einladen und leiten.
- Themen und Fragen der Eltern sammeln und mit der Klassenleitung abstimmen.
- Informationen aus der Schule und dem Schulelternbeirat verständlich an die Eltern weitergeben.
- Die Interessen der Klasse im Schulelternbeirat vertreten und dort berichten, was für die Klasse wichtig ist.
- Bei klassenweiten Schwierigkeiten helfen, das Gespräch zu strukturieren. Individuelle Probleme sollten zunächst direkt zwischen den betroffenen Eltern und der zuständigen Lehrkraft besprochen werden.
- Eltern zur Mitarbeit ermutigen und Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen.

Im Team arbeiten ist ausdrücklich sinnvoll

Die Stellvertretung kann bei Vorbereitung, Moderation, Protokoll oder Kommunikation mitarbeiten. Auch weitere Eltern dürfen freiwillig Aufgaben übernehmen. Die rechtliche Verantwortung für Einladung und Leitung bleibt beim Klassenelternbeirat beziehungsweise bei seiner Stellvertretung im Vertretungsfall.

3 Klassenelternbeirat und Stellvertretung

- Ist der Klassenelternbeirat vorübergehend verhindert, übernimmt die Stellvertretung die Amtsgeschäfte und kann die Stimme der Klasse im Schulelternbeirat ausüben.
- Die Stellvertretung ist nicht automatisch ein zweites stimmberechtigtes Mitglied des Schulelternbeirats. Wenn beide teilnehmen, gibt es für die Klasse trotzdem nur eine Stimme. Ob eine zusätzliche Teilnahme möglich ist, richtet sich nach Einladung und Geschäftsordnung des Schulelternbeirats.
- Scheidet der Klassenelternbeirat endgültig aus, rückt die Stellvertretung nicht automatisch nach. Für den Rest der Amtszeit muss grundsätzlich eine Ersatzwahl stattfinden.

4 Der Elternabend - wozu und wie oft?

- Mindestens einmal in jedem Schulhalbjahr lädt der Klassenelternbeirat zu einem Elternabend ein.
- Ein weiterer Elternabend muss stattfinden, wenn ein Fünftel der Eltern, die Schulleitung, die Klassenleitung oder der Vorstand des Schulelternbeirats dies mit Angabe des gewünschten Themas verlangt.
- Die Eltern können wichtige Vorgänge aus dem Leben und der Arbeit der Klasse und der Schule besprechen und Themen für den Schulelternbeirat vorschlagen.
- Die Klassenleitung nimmt teil. Weitere Lehrkräfte oder die Schulleitung können eingeladen werden. Verlangt mindestens ein Viertel der Klassenelternschaft die Teilnahme einer Fachlehrkraft, muss sie teilnehmen.
- Für Beschlüsse der Klassenelternschaft gilt: Pro Kind gibt es eine Stimme - auch wenn beide Eltern anwesend sind.

Termin, Ort und Tagesordnung

Der Klassenelternbeirat stimmt Termin, geeigneten Raum und Tagesordnung sinnvollerweise mit der Klassenleitung ab. Die Einladung und die Leitung des Elternabends bleiben jedoch Aufgabe der Elternvertretung. Bei einem Elternabend mit Wahl gelten zusätzliche Formvorschriften.

5 Elternabend gut vorbereiten - eine einfache Checkliste

Zeitpunkt	Was ist zu tun?
2-4 Wochen vorher	Termin und Raum mit Klassenleitung abstimmen; Themen der Eltern abfragen; benötigte Lehrkräfte oder Gäste ansprechen.
Einladung	Absender, Datum, Ort, Beginn und möglichst Ende, Tagesordnung und Rückmeldemöglichkeit angeben.
Am Abend	Begrüßen, Tagesordnung klären, Redezeiten im Blick behalten, Ergebnisse und Zuständigkeiten festhalten.
Danach	Kurzes Ergebnisprotokoll weitergeben, vereinbarte Aufgaben nachhalten und wichtige Punkte in den SEB mitnehmen.

Digitaler Austausch

Videotreffen, Messenger oder E-Mail können die Kommunikation ergänzen. Ob ein förmlicher Klassenelternabend digital stattfinden kann, sollte vorher mit Schule und Schulelternbeirat geklärt werden. Wahlen zum Klassenelternbeirat sollten in Präsenz durchgeführt werden, damit die geheime Wahl sicher gewährleistet ist.

ELTERNARBEIT VERSTÄNDLICH

Wahl des Klassenelternbeirats

Schritt für Schritt und ohne juristische Fachsprache

ELTERN GESTALTEN SCHULE

6 Wann wird gewählt?

- Zu Beginn jedes Schuljahres stellt der Vorstand des Schulelternbeirats gemeinsam mit der Schule fest, in welchen Klassen oder Jahrgängen Wahlen anstehen.
- Regulär wird für zwei Jahre gewählt. Deshalb finden Wahlen häufig in den Klassenstufen 1, 3, 5, 7 und 9 statt. Je nach Schulform, Klassenbildung oder Nachwahl kann es Abweichungen geben.
- Die Wahl muss grundsätzlich innerhalb der ersten sechs Unterrichtswochen nach Schuljahresbeginn stattfinden.

7 Wer lädt zur Wahl ein?

- Gibt es bereits einen Klassenelternbeirat oder eine Stellvertretung, lädt diese Person schriftlich ein.
- Gibt es noch keine Amtsinhaber - zum Beispiel in einer neu gebildeten Eingangsklasse - lädt die Klassenleitung zur Wahl ein.
- Die Einladung muss den Eltern mindestens zehn Tage vor dem Wahltermin schriftlich zugehen und die Wahl von Klassenelternbeirat und Stellvertretung ausdrücklich als Tagesordnungspunkt nennen.
- Eine mündliche Nachricht oder eine kurze Messenger-Mitteilung genügt nicht. Als sichere Zustellung eignet sich insbesondere ein Schreiben über die Schule beziehungsweise die Ranzenpost.

8 So läuft die Wahl ab

1	**Anwesenheit prüfen**	Wahlberechtigt sind die anwesenden Eltern der Klasse. Pro Kind gibt es gemeinsam nur eine Stimme.
2	**Wahlausschuss bestimmen**	Mindestens zwei Personen leiten und protokollieren die Wahl. Sie dürfen mitwählen, können in dieser Wahlversammlung aber nicht selbst kandidieren.
3	**Kandidaturen sammeln**	Alle wählbaren Eltern der Klasse können vorgeschlagen werden oder sich selbst melden. Eine abwesende Person kann kandidieren, wenn ihre schriftliche Bereitschaft und Annahmeerklärung vorliegen.
4	**Geheim und getrennt wählen**	Klassenelternbeirat und Stellvertretung werden in zwei getrennten Wahlgängen geheim gewählt. Eine Wahl per Handzeichen ist nicht zulässig.
5	**Ergebnis festhalten**	Stimmen auszählen, Ergebnis bekanntgeben, Annahme der Wahl feststellen und alles im Wahlprotokoll dokumentieren.
6	**Kontaktdaten weitergeben**	Die erforderlichen Kontaktdaten werden datenschutzgerecht an Schule und Vorstand des Schulelternbeirats übermittelt.

Mindestteilnahme

Für eine gültige Wahl müssen Eltern von mindestens fünf Schülerinnen oder Schülern der Klasse anwesend sein; an Berufsschulen genügen Eltern von drei Schülerinnen oder Schülern. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, muss ein neuer Wahltermin angesetzt werden.

9 Wer kann gewählt werden?

- Grundsätzlich können Eltern gewählt werden, deren Kind die Klasse besucht. Das Schulgesetz verwendet einen erweiterten Elternbegriff, der je nach Lebenssituation auch andere mit der Erziehung betraute Personen erfassen kann.
- Beschäftigte einer Schule können an ihrer eigenen Schule nicht in eine Elternvertretung gewählt werden.
- Niemand muss bei der Wahl anwesend sein, wenn die Kandidatur und die Bereitschaft, eine Wahl anzunehmen, vorher schriftlich erklärt wurden.

10 Was passiert während der Amtszeit?

- Scheidet der Klassenelternbeirat oder die Stellvertretung aus dem Amt aus, soll innerhalb von sechs Unterrichtswochen für den Rest der Amtszeit nachgewählt werden.
- Wird eine Klasse geteilt oder mit einer anderen Klasse zusammengelegt, müssen Klassenelternbeirat und Stellvertretung für den Rest der Amtszeit neu gewählt werden.
- Lädt weder der Klassenelternbeirat noch die Stellvertretung trotz erforderlichem Elternabend ein, kann die Klassenleitung nach schriftlicher Fristsetzung von vier Wochen selbst einladen. Die Eltern können dann auch über eine Neuwahl entscheiden.

11 Datenschutz und vertrauliche Themen

- Kontaktdaten nur mit Einwilligung sammeln und nur für die vereinbarten Zwecke verwenden. E-Mail-Adressen nicht offen an große Verteiler senden.
- Persönliche Probleme einzelner Kinder, Familien oder Lehrkräfte gehören nicht in Klassenchats oder Rundmails.
- Protokolle sollten Ergebnisse und Vereinbarungen festhalten, aber keine unnötigen personenbezogenen Details enthalten.
- Fotos, Kontaktlisten und Messenger-Gruppen nur mit klarer Zustimmung und datenschutzgerechter Gestaltung nutzen.
- Vertrauliche Informationen, die dem Elternbeirat in seiner Funktion bekannt werden, müssen vertraulich behandelt werden.

12 Die ersten vier Schritte nach der Wahl

1. Kontakte klären

Kontaktdaten mit Stellvertretung, Klassenleitung und SEB-Vorstand austauschen - jeweils nur mit erforderlicher Einwilligung.

2. Aufgaben verteilen

Absprechen, wer Einladungen vorbereitet, moderiert, protokolliert und Informationen weitergibt.

3. Termine notieren

Sitzungen des Schulelternbeirats, schulische Termine und einen möglichen nächsten Elternabend im Kalender festhalten.

4. Eltern ansprechen

Kurz vorstellen, Kommunikationsweg vereinbaren und nach Themen, Wünschen und Unterstützungsbedarf fragen.

Rechtsgrundlagen und Quellen

Hessisches Schulgesetz (HSchG), insbesondere §§ 100, 102, 103 und 106-108; Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen, insbesondere §§ 1-10; Ratgeber für Eltern von Eltern, 4. Auflage August 2025; korrigierte Kurzinfo des Hessischen Kultusministeriums vom 6. August 2026. Diese Handreichung ersetzt keine Rechtsberatung.

Aktuelle Materialien und Mustervorlagen: www.keb-bergstrasse.de